

*Revisionismus gegeben, aber keine Revision; doch würde dieser Gedanke allein zu apodiktisch die Tatsache übersehen, daß in der ‚DDR‘ auch gegenwärtig der ‚Revisionismus‘, d. h. der Kampf gegen die offizielle Ideologie der SED. nicht erloschen ist<sup>212</sup>“; daß „revisionistische“ Oppositionerscheinungen immer wieder von neuem auftreten. Als symptomatisch dafür können zwei politische Prozesse angesehen werden, die 1958 und 1959 gegen aufbegehrende Intellektuelle durchgeführt wurden:*

Im Dezember 1958 fand vor dem Bezirksgericht Halle/Saale ein Geheimprozeß statt, in dem der Slawist *Dr. Ralf Schröder* und der Schriftsteller *Erich Loest* aus Leipzig sowie die Hallenser Sprachwissenschaftler *Dr. Harro Lucht*, *Ronald Löttsch* und *Harry Schmidtke* zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und drei Jahren verurteilt wurden. Es wurde ihnen vorgeworfen, „konterrevolutionäre, staatsfeindliche Gruppen in Leipzig und Halle mit dem Ziel gebildet“ zu haben, „die Regierung der DDR zu untergraben und die bestehende Wirtschaftsplanung aufzuheben. Zur Durchsetzung dieser Ziele hielten sie Verbindung zu dem damaligen konterrevolutionären Zentrum *Harich-J anka*“, wie die Anklageschrift behauptete. „Sie verbreiteten ihre staatsfeindliche Konzeption durch individuelle Gespräche, durch Vorträge auf literarischen Veranstaltungen oder anlässlich Vorlesungen in den Universitäten in Leipzig und Halle, um den Boden für einen Umsturz vorzubereiten<sup>211</sup>.“

Wegen ähnlicher „Delikte“ wurden im April 1959 die Studenten der Technischen Hochschule Dresden *Gerhard Bauer*, *Armin Schreiter*, *Hans Lutz Dalpke*, *Christian Ramatschi* und *Dieter Brendel* vor dem Bezirksgericht Dresden angeklagt und verurteilt. „Der Verlauf dieses Prozesses erbrachte den Beweis, daß es sich bei den Angeklagten um eine Gruppe von Verbrechern handelte, die, inspiriert von den Initiatoren der Bonner Atomkriegspolitik, staatsfeindliche Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik vorbereiteten und durchführten in der Absicht, die verfassungsmäßige gesellschaftliche Ordnung unserer Republik mit Gewaltakten zu ändern“, hieß es

213 *Peter Christian Lutz* „Revisionistische Konzeptionen von 1956/57 in der ‚DDR‘“, in „Moderne Welt“ Nr. 4/1960—61, S. 365.

214 „Anklageschrift des Staatsanwalts des Bezirks Halle/Saale“, zitiert nach *Horst Lehfeld* „Der Beitrag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur Erhaltung des Friedens in Europa im Herbst 1956“, in „Beiträge zur Geschichte der SED“, S. 464 f. — Der Fall des nach einer Mitteilung vom 14. März 1964 gemäßregelten Professors *Dr. Robert Havemann* bestätigt inzwischen eindeutig, daß sich die „revisionistische“ Opposition gegen *Walter Ulbricht* latent entwickelt.